

**Installation eines Geländers an der Trambahnhaltestelle Arabellastraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00917

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen  
am 20.10.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10824**

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00917

**Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen  
vom 17.10.2023**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 20.10.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00917 (Anlage) beschlossen. Darin wird gefordert, im Wartebereich der Trambahnstation Arabellapark auf beiden Seiten ein Geländer zur Straße hin zu installieren. Für die späte Behandlung der Empfehlung möchten wir uns entschuldigen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist.

Zuständig für dieses Anliegen ist die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG). Diese wurde um Stellungnahme gebeten, so dass die Örtlichkeit von der sog. Bereisungskommission (BK) überprüft wurde.

Am 29.03.2023 wurde daraufhin durch die BK Folgendes abgestimmt:

„Die Überprüfung ergab, dass an der Trambahnhaltestelle Arabellastraße aus Sicht der BK ein Schutzgeländer als nicht erforderlich angesehen wird. Durch ein Schutzgeländer wird hier ein Teil der Aufstellfläche gekürzt, [...].“

Auf Nachfrage und die Bitte um Erläuterung wurde daraufhin am 09.08.2023 weiterhin mitgeteilt, dass die Thematik nochmals aufgegriffen wurde und die Bereisungskommission erneut einstimmig gegen die Aufstellung eines Geländers gestimmt hätte. Als Begründung wurde angeführt, dass aufgrund der doch recht großen Wartefläche ein Geländeraufbau nicht nötig sei und dies die gängige Praxis im MVG-Netz sei. Darüber hinaus sei nach Sichtung und Abstimmung mit dem Grün-Unterhalt festgestellt worden, dass an besagter Wartefläche Baumgräben und Vegetation vorzufinden seien. Durch die Anbringung eines Geländers würde die Vegetationspflege beeinträchtigt bzw. erschwert. Des Weiteren trüge die Ampelsteuerung aus Sicht der Bereisungskommission erheblich zur Verkehrssicherheit bei.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00917 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 20.10.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) hat einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

An der Haltestelle Arabellastraße wird kein Geländer installiert.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00917 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 20.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt  
München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Florian Ring

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen  
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost  
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
Mobilitätsreferat – GB2-13  
zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
**Mobilitätsreferat MOR-GL5**